

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 101-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.120

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schlup (Schüpfen, SVP) (Sprecher/in)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 661/2019 vom 19. Juni 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Einführung einer Selbstbehaltpauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Berner Spitäler

Der Regierungsrat wird gebeten,

1. die Einführung einer Selbstbehaltpauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Spitäler des Kantons Bern zu prüfen.
2. Sollte dies auf kantonaler Ebene aus gesetzlichen Gründen nicht möglich sein, hat sich der Regierungsrat auf eidgenössischer Ebene für einen solchen Selbstbehalt einzusetzen.

Begründung:

Die Gesundheitskosten und somit auch die Krankenkassenprämien nehmen einen immer grösseren Kostenumfang an. Für viele Bürger und vor allem auch Familien sind diese Kosten fast nicht mehr tragbar!

Die Komplexität und die vielen Abhängigkeiten führen dazu, dass Kostensenkungsmassnahmen einen schweren Stand haben. Aber dennoch müssen wir wohl beim Angebot und auch bei den Leistungen die Kosten senken. Eines dieser Angebote sind auch die Notfallstellen. Immer mehr Patienten der jungen Generation, aber auch viele Ausländer, kennen gar nichts anderes als bei Krankheit oder Unfall direkt eine Notfallstation aufzusuchen. Viele sind sich dank Internet gewohnt, dass sie allerlei Dienstleistungen sofort beziehen können, sie mögen nicht warten, dass

beim Hausarzt ein Termin frei wird. Behandlungen in einer Notfallstelle kosten zwei bis drei Mal mehr als in einer Arztpraxis. Diese Kosten gehen zu Lasten des Prämienzahlers. Wir sind uns bewusst, dass es sehr schwierig ist, einer Patientin oder einem Patienten zu erklären, dass es kein Notfall ist. Es mag unsozial erscheinen, wenn auch der echte Notfallpatient eine Notfallpauschale zu entrichten hat. Durch diese Massnahmen würden aber die Notfalldienste entlastet, und die Inanspruchnahme des billigeren ärztlichen Dienstes hätte seine Wirkung. Es geht nicht an, immer wieder vom dringenden Sparen im Gesundheitswesen zu sprechen und gleichzeitig auf echte, vertretbare Massnahmen zu verzichten.

Die Einführung einer Selbstbehaltspauschale würde, je nach Höhe, eine positive Wirkung mit sich bringen, und die übermässige Inanspruchnahme der Notfalleinrichtungen würde zurückgehen. Die Pauschale müsste so angesetzt werden, dass sie eine Lenkung hat, aber nicht davon abhält, bei einem wirklichen Notfall den Notfalldienst in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, ob er mit einem kantonalen Erlass eine Selbstbehaltspauschale (Vorschlag zwischen 40 und 90 Franken) für Notfalleinrichtungen einführen kann. Sollte dies auf kantonaler Ebene nicht möglich sein, hat er sich auf eidgenössischer Ebene für eine solche Pauschale einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die möglichst rasche Senkung der Gesundheitskosten ist im Interesse aller!

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat schickt voraus, dass es sich um einen Vorstoss ausserhalb kantonaler Kompetenz handelt. Die Forderung muss im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und damit auf Bundesebene geregelt werden.

Zu Punkt 1: Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die geforderte Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Spitäler.

Zu Punkt 2: Der Regierungsrat hat sich bereits auf eidgenössischer Ebene für die Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen eingesetzt. Im Rahmen der Vernehmlassung zur KVG-Revision betreffend Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung (18.036) beantragte der Kanton Bern die Aufnahme einer Bestimmung, welche besagt, dass beim Aufsuchen einer Notfallstation eines Spitals ein Selbstbehalt in der Grössenordnung von 20 bis 30 Franken zu entrichten sei (s. RRB 1071 vom 18.10.17).

Dabei ist es dem Kanton Bern ein Anliegen, dass durch die Selbstbehaltspauschale möglichst wenig administrativer Zusatzaufwand entsteht. Darüber hinaus soll bei der konkreten Ausgestaltung der Gebühr sowie deren Ausnahmekriterien die Erfahrungen aus dem Ausland genutzt werden. Die Einführung einer Notfallgebühr für Bagatelldfälle soll wissenschaftlich begleitet werden. Insbesondere ist in Erfahrung zu bringen, ob notwendige Spitalnotfallbesuche ausgeblieben sind und wie sich die gesamten Kosten, die von den Kantonen und Versicherern getragen werden, entwickeln.

Der Regierungsrat beantragt das Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat